

Pressemitteilung zur Veranstaltung am 28.01.2008

Im Namen des Volkes - Souverän gegen Senat

Am Montag, den 28.01.2008, um 19 Uhr fand statt im Konrad-Adenauer-Haus (CDU-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstrasse 8, 10785 Berlin) die Veranstaltung des ACDJ Berlin mit dem Titel "**Volksgesetzgebung und Flughafen Tempelhof**" mit **Rechtsanwalt Dr. Christoph Lehmann** als Sachverständiger und Mitinitiator des Volksbegehrens "**Pro Reli**" sowie **Dr. Friedbert Pflüger MdA, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus**, welcher sich zu den beiden Volksbegehren Pro Reli und Flughafen Tempelhof äußerte. Der **Standpunkt des ACDJ Berlin zu den Volksbegehren „Flughafen Tempelhof“ und „Pro Reli“** lautet:

Alle Staatsgewalt geht nach dem Grundgesetz vom Volke aus und wird in Wahlen sowie Abstimmungen ausgeübt. Auch die Landesverfassung verpflichtet den Senat zum loyalen Respekt gegenüber dem Volksgesetzgeber.

Die bürgerschaftliche und demokratische Willensbildung ist zu beachten, deren effektive Berücksichtigung und politische Umsetzung obliegt allen Verfassungsorganen; der formell geäußerte Bürgerwille darf durch bloßes Unterlassen oder entgegenstehendes Handeln nicht unwiderruflich vereitelt werden.

Dies gilt schon nach dem erfolgreichen Abschluß der ersten Stufe des Volksbegehrens (Zustandekommen), nicht erst dessen zweiter Stufe (Volksentscheid).

Durch seine gegenteilige Position zeigt der Bürgermeister als bisheriger Befürworter der direkten Demokratie erneut widersprüchliches Verfassungsverständnis.

Schon im Jahr 2002 wurde der Bürgermeister vom Bundesverfassungsgericht wegen seiner Fehlinterpretation des Grundgesetzes als Präsident des Bundesrates korrigiert.

Auch im Jahr 2006 wurde anlässlich der Wahl zum Bürgermeister im Abgeordnetenhaus die Landesverfassung zunächst nicht eingehalten bzw. fehlinterpretiert.

Mit Blick auf den Flughafen Tempelhof kommt man im Wege der professionellen Prozeßsimulation zu dem Ergebnis, daß seine (eingeschränkte) Weiternutzung die Inbetriebnahme des neuen BBI nicht gefährdet – mangels erheblicher Beeinträchtigungen für die subjektiv Betroffenen.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes mag aus politischen Gründen wünschenswert sein; sie ist aber nach der aktuellen Rechtslage nicht notwendig.